



Schuljahr 2021 / 2022

Osnabrück, 31.05.22

Elterninformationsbrief Nr. 5

mit diesem Brief möchte ich Ihnen die bevorstehenden Regelungen mitteilen, die im Rahmen des Exit-Plans für niedersächsische Schulen vorgesehen sind:

Am **21.03.2022** entfällt die Kohortenregelung und auch der Rahmenhygieneplan des Landes Niedersachsen ist nicht mehr gültig. Ebenso darf ab dem **21.03.2022** die Mund-Nasenbedeckung am Sitzplatz abgenommen werden, es sei denn in der Klasse gibt es einen positiven Coronafall. Bis zu den Osterferien wird nur noch dreimal in der Woche getestet. Gibt es aber aktuell einen positiven Corona-Fall in einer Klasse gilt ABIT, anlassbezogenes intensiviertes Testen, das heißt, es muss wieder täglich getestet werden und auch am Sitzplatz müssen Masken getragen werden. In der ersten Woche nach den Osterferien **vom 20.04. bis zum 29.04.2022** muss wieder täglich getestet werden. Ab dem **02.05.2022** ist das Testen freiwillig bzw. anlassbezogen, wenn es einen positiven Corona-Fall in der Klasse gibt.

### Osterferien

Die Osterferien beginnen am **04.04.2022** und enden am **19.04.2022**.

### Elternsprechtage und Beratungsgespräche

Die zweiten Elternsprechtage werden in der Woche vom 28.03. bis zum 31.03.2022 durchgeführt. Die Klassenlehrkräfte laden Sie zu einem Gespräch ein, so fern Gesprächsbedarf besteht.

Die Beratungsgespräche der 4. Klassen finden nach den Osterferien in der Woche vom 25.04.2022 statt. Die Einladungen dazu werden vor den Osterferien verteilt.

### Schriftliche Arbeiten

In den 3. und 4. Jahrgängen darf per Erlass vom 28.01.2022 pro Fach höchstens eine bewertete schriftliche Arbeit geschrieben werden. Im Fach Mathematik fließen daher auf Beschluss der Fachkonferenz vom 02.03.2022 im 2. Halbjahr des Schuljahres 2021 / 2022 die im Unterricht erbrachten Leistungen mit 60 % und die schriftlichen Leistungen mit 40 % in die Zeugnisnote ein. Im Fach Deutsch hat die Fachkonferenz am 09.03.2022 beschlossen, dass die schriftlichen Leistungen 40 % und die im Unterricht erbrachten Leistungen 60 % der Zeugnisnote ausmachen.

### Freiwilliges Zurücktreten

Um Schülerinnen und Schülern, die aufgrund der Corona-Pandemie in besonderem Maße von Lernrückständen betroffen sind und dem Stand der Klasse nicht mehr folgen können, die Möglichkeit zu geben, ihre Defizite aufzuholen, ist es möglich, den jetzigen Jahrgang freiwillig zu wiederholen. In diesem Fall muss ein Antrag der Eltern für das freiwillige Zurücktreten im Schuljahr 2020/2021 vor dem 1. Juni 2021 gestellt sein. In diesem Fall wird die Wiederholung nicht als zusätzliches Schulbesuchsjahr gerechnet. Diese Regelung gilt ebenfalls für die Schuljahre 2021/2022 sowie 2022/2023.

Mit freundlichen Grüßen

Rita Lemper